

Zentrale Unternehmensplattform für Deutschland

Gemeinsame Stellungnahme von BDI, BDA, DIHK und ZDH

10. März 2022

Unternehmensplattform als Chance zur Verwaltungsvereinfachung nutzen

Der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen wollen auf Basis des EfA-Prinzips („Einer für alle“) gemeinsam eine zentrale Unternehmensplattform schaffen, die als One-Stop-Shop möglichst alle Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft bündelt. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft sehen darin einen entscheidenden Schritt, um den Bedürfnissen der Unternehmen gerecht zu werden.

Unternehmen sind Poweruser der öffentlichen Verwaltung. Sie wollen digitale Verwaltungsleistungen im Netz ohne große Hürden finden und nutzen. Deshalb sollten möglichst alle unternehmensbezogenen Verwaltungsleistungen – d. h. sowohl der Kommunen als auch der Länder und des Bundes – über eine einzige Plattform und nach Lebenslagen strukturiert zugänglich gemacht werden. Auch sollte der Zugang zu den Leistungen der öffentlichen Hand so gestaltet sein, dass die Datenübermittlung sowohl menschen- als auch maschinenlesbar stattfinden kann – je nach Bedarf der Unternehmen.

Entscheidend für den Erfolg und Voraussetzung für einen echten Mehrwert einer zentralen Unternehmensplattform ist jedoch die Schaffung wesentlicher Grundlagen für eine vollständig digitale Abwicklung der Prozesse zwischen Verwaltungen und Unternehmen. Dazu zählen ein voll einsatzfähiges und bundesweit einheitliches Unternehmenskonto für die Authentifizierung, die zügige Modernisierung der Registerlandschaft für die Verwirklichung des Grundsatzes der einmaligen Datenerfassung (Once-Only), die konsequente Ausrichtung von Gesetzen auf einen digitalen Vollzug, die Reduzierung bestehender Schrififormerfordernisse mittels Generalklausel sowie die strukturelle und kontinuierliche Einbindung von Unternehmen.

Unternehmenskonto vereinheitlichen

Das bundesweite Unternehmenskonto muss möglichst rasch vollumfassend eingesetzt werden – und zwar bundesweit einheitlich. Dazu gehört, dass Funktionspostfächer (Baustein 5) und das Rechte- und Rollenmanagement (Baustein 6) nach Fertigstellung und einer kurzen Übergangsfrist verpflichtend für alle digitalen Verwaltungsleistungen eingesetzt werden. Es ist Unternehmen nicht vermittelbar, wenn sie bestimmte Funktionen des Unternehmenskontos in einem Bundesland nutzen können, nicht aber im Nachbarland – oder gar nur für einzelne Leistungen einer Kommune, nicht aber

für andere Leistungen derselben Kommune. Eine bundesweit einheitliche Lösung ist entscheidend für die Nutzungsfreundlichkeit und damit für die tatsächliche Anwendung. Auch für die kosteneffiziente Entwicklung von bundesweit einsetzbaren digitalen Verwaltungsservices ist es zentral, dass das Unternehmenskonto überall mit den gleichen Funktionen eingesetzt werden kann. Darüber hinaus sollte das Unternehmenskonto mittelfristig auch für die Authentifizierung und Kommunikation in der Wirtschaft genutzt werden können.

Registerlandschaft modernisieren

Eine umfassende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (d. h. Vollautomatisierung mit Registerdatenaustausch) wird nur gelingen, wenn die mehr als 200 vorhandenen Register in Deutschland konsequent verknüpft und modernisiert werden. Mit dem Registermodernisierungsgesetz und dem Unternehmensbasisdatenregistergesetz wurden in der letzten Legislaturperiode bereits wichtige Grundlagen geschaffen. Die Nutzung der Steuer-ID gemäß § 139b AO als übergreifendes Ordnungsmerkmal für natürliche Personen sowie der Wirtschafts-ID gemäß § 139c AO als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen sollten prioritär verfolgt werden, um auf dieser Basis den Grundsatz der einmaligen Datenerfassung (Once-Only-Prinzip) verwirklichen und gleichzeitig die Qualität von Registerdaten verbessern zu können. Sowohl Unternehmen als auch Bürgerinnen und Bürger sollten ihre Daten künftig nur einmal an den Staat übermitteln müssen. Zudem sollten sie mittels eines Daten-Cockpits in die Lage versetzt werden zu prüfen, wann welche Daten von wem und wozu abgerufen wurden.

Digital-Check einführen

Die Digitalisierung der Verwaltung scheitert häufig am bestehenden Fachrecht, das oftmals noch aus vordigitaler Zeit stammt. Alle neuen Rechtsvorschriften sollten daher mit Blick auf ihre Digitaltauglichkeit von Anfang an einen „Digital-Check“ durchlaufen, um frühzeitig auf einen digitalen Vollzug ausgerichtet zu werden. Diese im Koalitionsvertrag vorgesehene Zielsetzung sollte möglichst schnell umgesetzt werden, sodass nur noch Gesetze in Kraft treten, bei denen eine digitale Vollzugslösung für alle Verpflichteten einsatzbereit ist. Zudem sollten alle bestehenden Prozesse innerhalb der Verwaltung auf den Prüfstand gestellt werden, wie dies teilweise bereits im Kontext der OZG-Umsetzung erfolgt.

Schriftformerfordernisse reduzieren

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden richtigerweise einzelne bestehende Prozesse auf ihre Digitaltauglichkeit geprüft. Dabei konnten kurzfristig u. a. viele Schriftformerfordernisse in Verwaltungsverfahren abgeschafft oder zumindest zeitweise gelockert werden. Im Zuge der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sollten – wie im Koalitionsvertrag angedacht – noch fortbestehende Schriftformerfordernisse per Generalklausel abgeschafft werden, sofern sie gesetzlich nicht vorgegeben sind. Den Ankündigungen im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sollten nun rasch Taten folgen, nicht nur beim Bund, sondern auch in den Ländern.

Wirtschaft einbinden

Die Komplexität der Verwaltungsmodernisierung erfordert ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten. Bei allen Projekten sollte daher frühzeitig eine strukturelle und kontinuierliche Einbindung der Nutzenden aus der Wirtschaft sowie der Verantwortlichen für die Fachverfahren sichergestellt werden.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
+49 30 2028-0

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.arbeitgeber.de
+49 30 2033-0

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.dihk.de
+49 30 20308-0

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin
www.zdh.de
+49 30 20619-0

Ansprechpersonen

Dominic Glock, BDI
Referent Digitalisierung und Innovation
+49 30 2028-1524
d.glock@bdi.eu

Dr. Marion Eberlein, BDA
Referatsleiterin Strategie und Zukunft der Arbeit
+49 30 2033-1076
m.eberlein@arbeitgeber.de

Dr. Katrin Sobania, DIHK
Referatsleiterin Informations- und Kommunikationstechnologie,
E-Government, Postdienste, Daten- und Informationssicherheit
+49 30 20308-2109
sobania.katrin@dihk.de

Dr. Stefan Stork, ZDH
Referatsleiter Organisation und Recht
+49 30 20619-354
stork@zdh.de

BDI Dokumentennummer: D1501